

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024 DURCH DIE INTENDANTIN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (21.Rundfunkänderungsgesetz) vom 30.01.2024 (GV.NRW. S. 82), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2024 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2 – 27

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2024 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2024,

SEITE 28

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2024 hat der WDR die Beitragsperiode 2021 bis 2024 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein positives Ergebnis von + 66,0 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.671,1 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.605,1 Millionen Euro gegenüber.

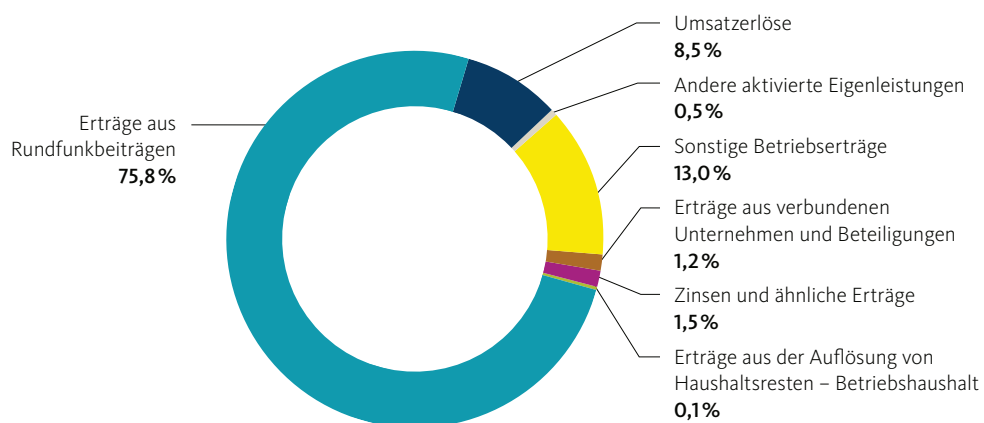
BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
I. Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.266,2	75,8	1.304,1	76,7	- 37,9	- 2,9
Umsatzerlöse	142,1	8,5	125,9	7,4	+ 16,2	+ 12,9
Veränderungen Programmvermögen	- 10,6	- 0,6	- 3,5	- 0,2	- 7,2	+ 206,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,3	0,5	9,1	0,5	- 0,8	- 8,9
Sonstige Betriebserträge	218,1	13,0	217,7	12,8	+ 0,4	+ 0,2
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20,4	1,2	10,9	0,7	+ 9,6	+ 88,1
Zinsen und ähnliche Erträge	24,7	1,5	29,7	1,7	- 5,0	- 16,8
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	1,9	0,1	5,7	0,3	- 3,7	- 65,9
Summe der Erträge	1.671,1	100,0	1.699,5	100,0	- 28,4	- 1,7
II. Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläums- verpflichtungen	401,2	25,0	380,9	24,6	+ 20,3	+ 5,3
Aufwendungen für die Alters- versorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	171,6	10,7	175,0	11,3	- 3,4	- 2,0
Urheber- und Leistungs- vergütungen	355,2	22,1	343,5	22,2	+ 11,7	+ 3,4
Anteil an Programmgemein- schaftsaufgaben und Koproduk- tionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	231,0	14,4	204,8	13,2	+ 26,2	+ 12,8
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	33,2	2,1	31,4	2,0	+ 1,8	+ 5,6
Zuwendungen zum Finanzausgleich	36,8	2,3	38,0	2,5	- 1,2	- 3,2
Sonstige Aufwendungen	376,2	23,4	375,9	24,3	+ 0,3	+ 0,1
Summe der Aufwendungen	1.605,1	100,0	1.549,5	100,0	+ 55,6	+ 3,6
III. Ergebnis						
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	+ 66,0		+ 150,0		- 84,0	
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)						

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.266,2	75,8	1.304,1	76,7	- 37,9	- 2,9
Umsatzerlöse	142,1	8,5	125,9	7,4	+ 16,2	+ 12,9
Veränderungen Programmvermögen	- 10,6	- 0,6	- 3,5	- 0,2	- 7,2	+ 206,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,3	0,5	9,1	0,5	- 0,8	- 8,9
Sonstige Betriebserträge	218,1	13,0	217,7	12,8	+ 0,4	+ 0,2
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20,4	1,2	10,9	0,7	+ 9,6	+ 88,1
Zinsen und ähnliche Erträge	24,7	1,5	29,7	1,7	- 5,0	- 16,8
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	1,9	0,1	5,7	0,3	- 3,7	- 65,9
Summe der Erträge	1.671,1	100,00	1.699,5	100,00	- 28,4	- 1,7

ANTEILE NACH ERTRAGSART (OHNE VERÄNDERUNG PROGRAMMVERMÖGEN)



BETRIEBSERTRÄGE

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.266,2 Millionen Euro und einem Anteil von 75,8 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Die Mindereinnahmen gegenüber 2023 (– 37,9 Millionen Euro) sind zum größten Teil auf den Meldedatenabgleich 2022 zurückzuführen, der sich im Jahr 2023 zunächst positiv auf die Beitragsenerträge auswirkte. 2023 erfolgten (rückwirkende) Anmeldungen mit positiven Rückwirkungseffekten. Diese Anmeldungen beinhalten auch automatische Anmeldungen, die zum Teil unberechtigt sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden – und somit im Jahr 2024 zu (rückwirkenden) Abmeldungen mit negativen Rückwirkungseffekten führten. Infolgedessen nahm der Bestand an beitragspflichtigen Wohnungen 2024 ab.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten, ZDF und Deutschlandradio haben sich mit der KEF darauf verständigt, dass die Beitragsmehrerträge, die die im 23. KEF-Bericht festgestellten Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2021 bis 2024 überschreiten, nicht zu verausgaben sind. Diese Beitragsmehrerträge stehen somit in der aktuellen Beitragsperiode nicht zur Verfügung und werden als Rücklage in die Beitragsperiode 2025 bis 2028 übertragen.

Die Beitragsenerträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien im Jahr 2024 hiervon 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinbart, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2024 auf 15,2 Millionen Euro.

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden verschiedene Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2024 142,1 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (57,6 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (30,9 Millionen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (24,0 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (9,8 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (7,3 Millionen Euro), Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung (5,8 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (3,9 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 2,9 Millionen Euro. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse 16,2 Millionen Euro über dem Vorjahreswert.

Veränderungen Programmvermögen

Der Bestand an Programmvermögen hat sich um – 10,6 Millionen Euro verringert. Der Zeitpunkt der Fertigstellung von Produktionen und deren Platzierung im Programm stehen zum Redaktionsschluss der Planung nicht vollständig fest. Hauptursache für den Rückgang des Programmvermögens waren Produktionen aus den Programmbereichen Politik und Zeitgeschehen sowie Fiktion und der Programmgruppe Unterhaltung.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Eigenleistungen fielen im Jahr 2024 insgesamt etwas geringer aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2024 stundenmäßig weniger Eigenleistungen im Investitionshaushalt (IHH) abgerechnet. Die Mitarbeitenden waren in Projekten eingesetzt, die nicht dem Investitionshaushalt zu zurechnen sind, sondern dem Betriebshaushalt (BHH). Hier sind beispielsweise die Projekte »Erneuerung der Produktions- und Sendetechnik Bonn«, »Umzug phoenix in Haus 1« und »Haus 2«, »Erneuerung des Szenenbilds Berlin« für phoenix, »Migration von Exchange Online und Umstellung auf Endpoint Manager« und »Einführung Windows 11« zu nennen.

Sonstige Betriebserträge

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden diverse Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen im Jahr 2024 rund 218,1 Millionen Euro. Den größten Anteil haben, wie auch im Vorjahr, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (135,6 Millionen Euro). Davon entfielen 133,6 Millionen Euro auf die Auflösung von Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Unter die Sonstigen Betriebserträge fielen auch die Übrigen Erträge (76,3 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung bbb (40,6 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (27,6 Millionen Euro).

Außerdem ergaben sich Erträge aus den Sonstigen Erträgen (3,2 Millionen Euro; unter anderem aus Ausgleichszahlungen Altersversorgung 25-Cent-Mittel und Endabrechnungen von GSEA aus Vorjahren) und aus den Kostenerstattungen anderer Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservices und des Beitragseinzugs (1,8 Millionen Euro) sowie Erträge aus Steuererstattungen (0,8 Millionen Euro) und dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (0,4 Millionen Euro).

Die Sonstigen Betriebserträge fielen im Vorjahresvergleich lediglich um 0,4 Millionen Euro höher aus.

Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit 20,4 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um + 9,6 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Die Steigerung ergibt sich insbesondere aufgrund einer im Vorjahr erfolgten Teilthesaurierung von 10,8 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2023 der Werbetochter WDR mediagroup GmbH (WDRmg).

Insgesamt wurden 2024 Erträge aus Werbung in Höhe von 44,2 Millionen Euro (+ 16,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 24,0 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung von 14,0 Millionen Euro, der Steuerumlage von 4,7 Millionen Euro sowie der Restausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2023 von 1,5 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Die höheren Erträge aus Werbung ergeben sich nicht nur aus der erwähnten Teilthesaurierung im Vorjahr, sondern insbesondere aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr positiven Entwicklung der Werbezeitenvermarktung.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Sondervermögen und die sonstigen Zinserträge von 24,7 Millionen Euro (2023: 29,7 Millionen Euro) trugen 2024 mit 1,5 Prozent zu den Gesamterträgen bei.

Der Rückgang von 5,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr ist auf eine verminderte Ausschüttung von Erträgen zur Stärkung der Reserven in den Fondsanlagen zurückzuführen.

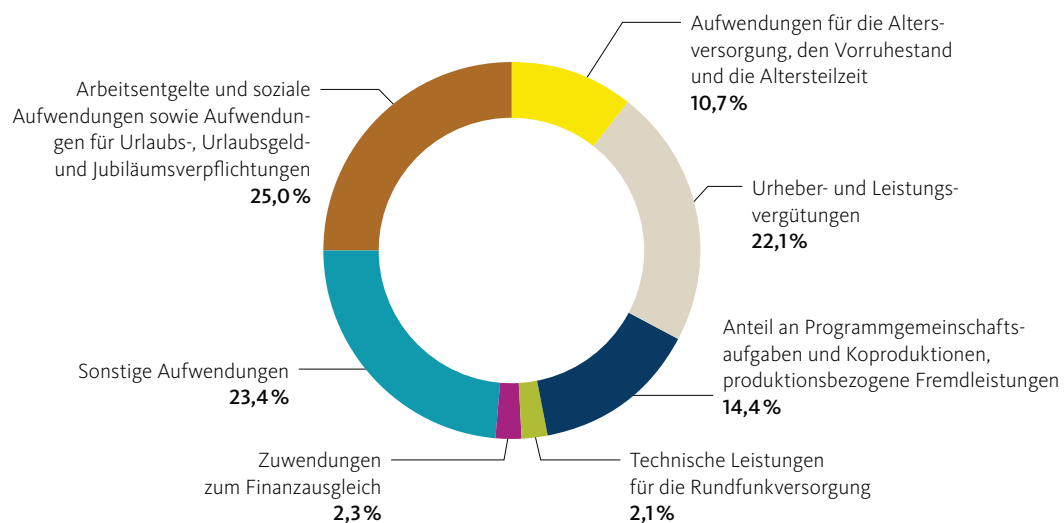
**Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten –
Betriebshaushalt**

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von 1,9 Millionen Euro wurden vollständig aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Soll-erhöhung ausgewiesen.

BETRIEBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	401,2	25,0	380,9	24,6	+ 20,3	+ 5,3
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	171,6	10,7	175,0	11,3	- 3,4	- 2,0
Zwischensumme Personalaufwand	572,8	35,7	555,9	35,9	+ 16,9	+ 3,0
Urheber- und Leistungsvergütungen	355,2	22,1	343,5	22,2	+ 11,7	+ 3,4
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	231,0	14,4	204,8	13,2	+ 26,2	+ 12,8
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	33,2	2,1	31,4	2,0	+ 1,8	+ 5,6
Zuwendungen zum Finanzausgleich	36,8	2,3	38,0	2,5	- 1,2	- 3,2
Sonstige Aufwendungen	376,2	23,4	375,9	24,3	+ 0,3	+ 0,1
Summe der Aufwendungen	1.605,1	100,0	1.549,5	100,0	+ 55,6	+ 3,6

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2024 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 572,8 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeitenden, Aufwendungen für die Ausbildung und Pensionsverpflichtungen.

Die Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen liegen um + 20,3 Millionen Euro beziehungsweise + 5,3 Prozent über dem Niveau des Jahres 2023.

Die Mehraufwendungen im Vergleich der Ist-Werte 2023/2024 bei den Arbeitsentgelten und sozialen Aufwendungen für fest angestellte und befristet beschäftigte Mitarbeitende auf Planstellen sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Einmal-effekte bedingt:

- \ Nach Auslaufen des Tarifabschlusses 2022/2023 zum Jahresende 2023 wurde im weiteren Jahresverlauf 2024 kein Vergütungstarifvertrag abgeschlossen, sondern Ende 2024 eine Abschlagszahlung im Vorgriff auf den Tarifvertrag 2025 an die WDR-Mitarbeitenden ausgezahlt.
- \ Darüber hinaus wurden mit Blick auf das verbindliche Angebot des WDR an die Gewerkschaften mit dem Jahresabschluss 2024 Rückstellungen für Einmalzahlungen gebildet.

Beide Effekte bedingten Mehraufwendungen im Umfang von 19,4 Millionen Euro. Der neue Vergütungstarifvertrag des WDR sieht unter anderem zum 1. Januar 2025 eine Erhöhung der Gehälter der Festangestellten um 4,86 Prozent vor. Diese Steigerungsrate ist allerdings für 2024 nicht mehr kostenwirksam.

Des Weiteren wirkte der moderate Anstieg bei einzelnen Kostenarten, wie Vergütungen für abgeordnete Mitarbeitende, Auslandszulagen sowie Aushilfs- und Mehrarbeitsvergütungen, unter anderem bedingt durch das Sportjahr 2024 (Fußball-EM, Olympia), im Vergleich Ist 2023/Ist 2024 aufwanderhöhend.

Am 31. Dezember 2024 waren 4.167 fest angestellte Mitarbeitende im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeitendenzahl liegt – begründet durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – über der Anzahl der Vollzeitplanstellen, die sich im Jahr 2024 auf 3.958,25 belief. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3.724,21 Planstellen besetzt.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	183,6	4,9
NRW, Wissen, Kultur	919,7	24,7
Information, Fiktion, Unterhaltung	494,6	13,3
Produktion und Technik	1.422,5	38,2
Verwaltung	703,8	18,9
Summe	3.724,2	100,0

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin.

Ausbildung

Der Ausbildung, insbesondere junger Menschen, kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

2024 bestanden im Jahresverlauf 161 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 167 Auszubildenden 2023); die Anzahl der Volontär:innen sowie Trainees betrug 136 (2023: 128). Zwölf Studierende (2023: acht Studierende) absolvierten ein duales Studium, davon elf Studierende der Fachrichtung Informatik und eine Person im Bereich der Medientechnik.

Aufwendungen für die Altersversorgung

Die Aufwendungen für die Altersversorgung lagen mit – 2,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, die Gehalts- und Rententrends, die Lebenserwartungen und den Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 355,2 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 110,4 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 125,9 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 231,0 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die ARD Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

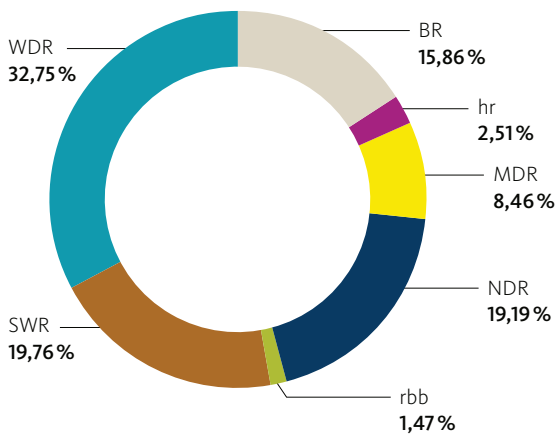
Insgesamt stiegen diese Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um + 26,2 Millionen Euro. Die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind vor allem darauf zurückzuführen, dass 2024 Sportgroßveranstaltungen wie die »Fußball-Europameisterschaft in Deutschland« und die »Olympischen Sommerspiele in Paris« stattfanden.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der unterschiedlichen Programmarten an.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Im Jahr 2020 wurde von den ARD-Sendeanstalten ein neuer Finanzausgleich ab 2021 verhandelt. Die Finanzausgleichsmasse innerhalb der ARD wurde durch den Gesetzgeber in zwei Schritten von zuvor 1,6 Prozent über 1,7 Prozent (ab 2021) auf 1,8 Prozent (ab 2023) des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge erhöht. Der WDR-Anteil beläuft sich auf 32,75 Prozent.



Nehmende Anstalten:

RB 49,08 Prozent (Vorjahr: 49,08 Prozent)

SR 50,92 Prozent (Vorjahr: 50,92 Prozent)

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2024 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- \ Strukturhilfe für RB (noch bis Juni 2026): 0,3 Millionen Euro pro Jahr
- \ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils: 0,9 Millionen Euro pro Jahr; gleichzeitig erhält der WDR rund 1,1 Millionen Euro pro Jahr

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (77,5 Millionen Euro), Abschreibungen (50,6 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (59,2 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (42,2 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 15,1 Millionen Euro) sowie Steuern (9,4 Millionen Euro) und andere Aufwendungen (122,2 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung wird das kaufmännisch ermittelte Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (298,9 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (354,6 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Verlust von 55,7 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen wurde. Zum Jahresende 2024 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 121,9 Millionen Euro (2023: 177,6 Millionen Euro) aus.

FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelaufbringung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	66,0	22,1	150,0	38,0	- 84,0	- 56,0
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	0,3	0,1	0,6	0,2	- 0,3	- 50,9
Abnahme Anlage im Bau	-	-	2,1	0,5	- 2,1	- 100,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	50,6	16,9	54,1	13,7	- 3,5	- 6,5
Beteiligungen (Abnahme)	0,4	0,1	0,4	0,1	+ 0,0	+ 8,6
Anteilsvermögen (Abnahme)	0,6	0,2	1,4	0,4	- 0,8	- 56,3
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,9	0,3	0,4	0,1	+ 0,5	+ 117,8
Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme)	10,2	3,4	-	-	+ 10,2	-
Programmvermögen (Abnahme)	10,6	3,6	3,5	0,9	+ 7,1	+ 204,0
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	80,8	27,0	99,0	25,1	- 18,2	- 18,4
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	78,5	26,3	82,9	21,0	- 4,4	- 5,3
Summe Mittelaufbringung	298,9	100,0	394,4	100,0	- 95,4	- 24,2

	2024		2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelverwendung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	-	-	-	-	-	-
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	85,0	24,0	118,3	29,8	- 33,4	- 28,2
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	0,0	0,0	-	-	+ 0,0	-
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	21,9	6,2	22,6	5,7	- 0,7	- 3,2
Programmvermögen (Zunahme)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	247,7	69,9	255,7	64,5	- 8,0	- 3,1
Summe Mittelverwendung	354,6	100,0	396,6	100,0	- 42,1	- 10,6
Ergebnis der Finanzrechnung Einstellung (+)/Entnahme (-) Allgemeine Ausgleichsrücklage	- 55,7		- 2,2		- 53,5	

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse der Betriebshaushaltsrechnung und der Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2024	SOLL 2024			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2023 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Erträge					
Einzelplan A					
Betriebserträge					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.266.209,6	1.257.955,0	-	1.257.955,0	+ 8.254,57
Sonstige Betriebserträge	402.963,2	350.817,1	-	350.817,1	+ 52.146,1
Summe Betriebserträge	1.669.172,7	1.608.772,1	-	1.608.772,1	+ 60.400,6
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	1.927,9	-	R	+ 1.927,9	-
Summe Erträge	1.671.100,6	1.608.772,1	R	+ 1.927,9	+ 60.400,6

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2024	SOLL 2024			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2023 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan B					
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	401.401,2	410.797,0	-	410.797,0	- 9.395,8
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	171.411,7	146.817,2	-	146.817,2	+ 24.594,5
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	- 31,7	- 338,2	-	- 338,2	+ 306,5
Einzelplan C					
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	19.031,3	28.936,0	V - 4.628,5 R + 455,0	24.762,5	- 5.731,1
Einzelplan D					
NRW, Wissen, Kultur	142.074,3	137.551,0	R - V + 431,3 Ü + 1.126,8	139.109,1	+ 2.965,2
Einzelplan E					
Information, Fiktion, Unterhaltung	397.085,1	392.003,5	R - V + 4.090,4 Ü - 1.126,8	394.967,1	+ 2.118,0
Einzelplan F					
Produktion und Technik	71.741,7	76.193,8	R + 84,5	76.278,3	- 4.536,6
Einzelplan H					
Verwaltung	25.434,4	34.006,5	R + 421,4	34.427,9	- 8.993,5

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2024	SOLL 2024			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2023 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan J					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	169.966,2	168.498,0	-	168.498,0	+ 1.468,2
Einzelplan K					
Gebäude	63.240,0	61.495,0	R + 967,0	62.462,0	+ 778,1
Einzelplan L					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	143.737,5	154.742,0	V + 106,8	154.848,8	- 11.111,4
Summe Aufwendungen	1.605.091,8	1.610.701,8	+ 1.927,9	1.612.629,7	- 7.537,9
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	66.008,8	- 1.929,7	-	- 1.929,7	+ 67.938,6
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Überschuss der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital zugeführt wird.

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2024	SOLL 2024			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2023	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelaufbringung					
Abgang von Sachanlagen	294,4	500,0	-	500,0	- 205,6
Abnahme Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen	50.568,8	61.472,0	-	61.472,0	- 10.903,2
Abnahme des Programmvermögens	10.641,7	268,2	-	268,2	+ 10.373,5
Abnahme des Programmvermögens – Anzahlungen	10.217,0	6.734,0	-	6.734,0	+ 3.483,0
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	269,8	-	-	-	+ 269,8
Abnahme Anteilsvermögen	512,1	72,9	-	72,9	+ 439,2
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	434,6	415,9	-	415,9	+ 18,7
Darlehensrückflüsse	871,3	130,0	-	130,0	+ 741,3
Rückdeckungskapital GSEA/Insolvenzversicherungen	81,0	-	-	-	+ 81,0
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2023	23.948,9	-	+ 23.948,9	23.948,9	-
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	78.528,3	53.068,4	-	53.068,4	+ 25.459,9
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	362,6	374,0	-	374,0	- 11,4
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	56,0	23,8	-	23,8	+ 32,2
Entnahme aus Sonderrücklagen § 37 WDR-Gesetz für					
\ Investitionen	7.044,4	7.303,8	-	7.303,8	- 259,4
\ Programminnovationen	947,0	2.341,0	-	2.341,0	- 1.394,0
\ Bausanierungsmaßnahmen	30.941,3	32.126,6	-	32.126,6	- 1.185,3
Sonstige Mittelaufbringung	17.138,8	17.139,0	-	17.139,0	- 0,2
Zwischensumme	232.858,2	181.969,6	+ 23.948,9	205.918,5	+ 26.939,7
Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung	66.008,8	-	-	-	+ 66.008,8
Summe Mittelaufbringung	298.867,0	181.969,6	+ 23.948,9	205.918,5	+ 92.948,5

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2024	SOLL 2024			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2023	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelverwendung					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	84.993,6	106.774,6	+ 23.948,9	130.723,5	- 45.729,9
Zunahme Sachanlagen, Anlagen im Bau, Zuschreibung AfA	3.965,2	-	-	-	+ 3.965,2
Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, IVZ	1.122,2	884,2	-	884,2	+ 238,0
Darlehensgewährungen	34,7	155,0	-	155,0	- 120,3
Zuführung zum Deckungs- stock Altersversorgung	21.872,8	4.609,0	-	4.609,0	+ 17.263,8
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse VTV	40.592,8	48.413,0	-	48.413,0	- 7.820,2
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse BTVA	5.409,4	5.447,4	-	5.447,4	- 38,0
Zuführung zu Sonderrücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
\ Bausanierungsmaßnahmen	3.000,0	3.000,0	-	3.000,0	-
\ Beitragsmehrerträge	54.910,4	47.039,6	-	47.039,6	+ 7.870,8
\ Erträge	4.825,0	4.825,0	-	4.825,0	-
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung	133.623,3	71.278,0	-	71.278,0	+ 62.345,3
Auflösung sonstiger Rück- stellungen	130,7	362,0	-	362,0	- 231,3
Sonstige Mittelverwendung	101,3	-	-	-	+ 101,3
Zwischensumme	354.581,2	292.787,8	+ 23.948,9	316.736,7	+ 37.844,5
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	-	1.929,7	-	1.929,7	- 1.929,7
Summe Mittelverwendung	354.581,2	294.717,5	+ 23.948,9	318.666,4	+ 35.914,8
Ergebnis der Finanzrechnung	- 55.714,2	- 112.747,9	-	- 112.747,9	+ 57.033,7
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2024 mit 121.889,0 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2024		31. DEZEMBER 2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	18,6	0,6	14,3	0,5	+ 4,3	+ 30,1
Sachanlagen	481,7	15,3	447,9	14,3	+ 33,8	+ 7,5
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	31,4	1,0	32,5	1,0	- 1,1	- 3,4
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.483,6	47,1	1.461,8	46,6	+ 21,8	+ 1,5
Wertpapiere des WDR-Vermögens	-	-	65,0	2,1	- 65,0	- 100,0
Summe Finanzanlagen	1.515,0	48,1	1.559,3	49,7	- 44,3	- 2,8
Summe Anlagevermögen	2.015,3	64,0	2.021,5	64,5	- 6,2	- 0,3
Programmvermögen	148,0	4,7	168,9	5,4	- 20,9	- 12,4
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,5	-	0,7	-	- 0,2	- 28,6
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	677,3	21,5	649,0	20,7	+ 28,3	+ 4,4
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	157,0	5,0	102,1	3,3	+ 54,9	+ 53,8
Liquide Mittel	144,0	4,6	189,6	6,0	- 45,6	- 24,1
Summe Umlaufvermögen	978,8	31,1	941,4	30,0	+ 37,4	+ 4,0
Rechnungsabgrenzungsposten	6,2	0,2	3,3	0,1	+ 2,9	+ 87,9
Summe Aktiva	3.148,2	100,0	3.135,1	100,0	+ 13,1	+ 0,4

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2024		31. DEZEMBER 2023		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Passiva						
Eigenkapital						
Anstaltseigenes Kapital	31,5	1,0	- 90,4	- 2,9	+ 121,9	- 134,8
Allgemeine Ausgleichsrücklage	121,9	3,9	177,6	5,7	- 55,7	- 31,4
Sonderrücklagen	210,7	6,7	186,9	6,0	+ 23,8	+ 12,7
Haushaltsreste für Investitionen	-	-	23,9	0,8	- 23,9	- 100,0
Summe Eigenkapital	364,1	11,6	298,1	9,6	+ 66,0	+ 22,1
Rückstellungen						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.577,9	81,9	2.615,9	83,4	- 38,0	- 1,5
Übrige Rückstellungen	108,6	3,4	82,9	2,6	+ 25,7	+ 31,0
Summe Rückstellungen	2.686,5	85,3	2.698,8	86,0	- 12,3	- 0,5
Haushaltsreste Betriebshaushalt	-	-	1,9	0,1	- 1,9	- 100,0
Verbindlichkeiten						
Erhaltene Anzahlungen	5,7	0,2	9,4	0,3	- 3,7	- 39,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31,5	1,0	72,2	2,3	- 40,7	- 56,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,9	-	2,7	0,1	- 1,8	- 66,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,5	-	0,6	-	+ 0,9	+ 150,0
Sonstige Verbindlichkeiten	28,1	0,9	25,9	0,8	+ 2,2	+ 8,5
Summe Verbindlichkeiten	67,7	2,1	110,8	3,5	- 43,1	- 38,9
Rechnungsabgrenzungsposten	29,9	0,9	25,5	0,8	+ 4,4	+ 17,3
Summe Passiva	3.148,2	100,0	3.135,1	100,0	+ 13,1	+ 0,4

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 3,8 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 144,2 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung beschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen von 183,0 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 494,3 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeitenden, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten. Die Steigerung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 28,3 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr setzt sich unter anderem aus der Erhöhung des Rückdeckungsanspruchs gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (46,0 Millionen Euro) und dem Rückgang der Zinsforderung aus den Finanzanlagen (– 17,3 Millionen Euro) zusammen.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Forderungen, Bankguthaben und Girobeständen zusammensetzt, auf 157,0 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 144,0 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2024 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 364,1 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 66,0 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Überschuss.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen, Baumaßnahmen und Beitragsmehrerträge gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 210,7 Millionen Euro aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 23,8 Millionen Euro.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.577,9 Millionen Euro.

Von den Rückstellungsbeträgen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung entfielen 2.468,8 Millionen Euro auf den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeitenden. Zusätzlich wurden 109,1 Millionen Euro für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeitenden von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen anteilig dem WDR zugeordnet.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel für Steuern sowie personal- und programmbezogene Vorgänge, erfasst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahler:innen, die 2024 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2024 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN ¹	BETEILIGUNGEN ²
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel	6.746.160,99	9.145.512,93	100,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	35.000,00	7.000,00	20,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München	140.000,00	1,00	9,29
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ³	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁴	37.504,00	347,22	0,93
ERTICO SC, Brüssel ⁵	210.180,00	620,00	0,88
Gesamt	31.600.545,95	15.904.926,39	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrechts- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter:innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger:innen per 31. Dezember 2024.

¹ Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2024, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

² Stimmrechts- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³ Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁴ Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁵ Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 210.180 Euro errechnet sich aus insgesamt 113 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2023 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

**WDR MEDIAGROUP GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Julia Dalhoff-Schereik, Vorsitzende
Doris Ludwig, stellvertretende Vorsitzende
Florian Braun
Tom Buhrow
Dr. Fritz Jaeckel
Claudia Schare
Dr. Katrin Vernau
Alexander Vogt
Anja Weber
Helga Zander-Hayat
Rolf Zurbrüggen

**GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL
(SOCIÉTÉ À RESPONSABILITÉ LIMITÉE), BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Besitz und Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de La-laing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Stefanie Drinhausen (in Vertretung des Intendanten)

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen Integration und kulturelle Vielfalt, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Ferdos Forudastan

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Neukamm, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender
Dr. Katrin Neukamm

Programmbeirat

Ellen Ehni
Schiwa Schlei

FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Walid Nakschbandi

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn (in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Anjara Ingrid Bartz
Friederike van Duiven
Jörg Schönenborn, stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Caroline Volkmann

Filmförderausschuss

Christiane Hinz
Alexander Bickel

DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2024

Dirk Jander (ARD, WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn

ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH
NÜRNBERG

Unternehmenszweck

Aus- und Fortbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Dominique Hoffmann
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Dominique Hoffmann

Akademiebeirat

Patrick Wagner

ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH
BADEN-BADEN

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Mitgliederversammlung

Tom Buhrow, Präsident

Programmbeirat

Dr. Constanze Tiwisina

KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Andrea Schafarczyk, stellvertretende Vorsitzende

INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH I. L.
MÜNCHEN

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Michael Hagemeyer
Dr. Christian Gerloff

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Neukamm
(in Vertretung des Intendanten)

GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN,
BILDUNG UND KULTUR MBH
MARL

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Peter Wenzel

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Dr. Dirk Maroni
(in Vertretung des Intendanten)

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Erwerb und Vermarktung von Nutzungsrechten an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Marc Freyberger
Daniel von Busse

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow, stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsrat

Tom Buhrow, Vorsitzender

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A.M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende
Anke Weber

Gesellschafterversammlung

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

**DPA DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Ingmar Cario
(in Vertretung des Intendanten)

**ERTICO SC (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung

Joost Vantomme (CEO)

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 21 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. 37 Abs. 6 bzw. 38 Abs. 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu der bereits im Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Prüfungsvermerk:

An den Westdeutschen Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss der Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen

Die gesetzlichen Vertreter:innen des Westdeutschen Rundfunks Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung in allen wesentlichen Belangen zu entsprechen hat. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des WDR abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Düsseldorf, den 27. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 842. Sitzung am 12. September 2025 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2024 gem. §44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (21. Rundfunkänderungsgesetz) vom 30.01.2024 (GV.NRW. S. 82), endgültig festgestellt.

Köln, den 10. Oktober 2025



Dr. Katrin Vernau
Intendantin